



## Hinweise

Es sind Einkommensnachweise für jeden Elternteil beizufügen, welcher mit dem in der Kindertageseinrichtung betreuten Kind in einem Haushalt lebt.

Bei Einkünften aus **nichtselbständiger Arbeit** sind vorzulegen:

- aktueller Steuerbescheid, falls nicht vorhanden, aktuelle Lohnsteuerbescheinigung oder die letzte Dezember-Lohn- / Gehaltsabrechnung mit Jahressummen (einschließlich Sonderzahlungen und steuerfreier Zuschläge)
- und zusätzlich die drei letzten aktuellen Lohn-/Gehaltsabrechnungen

Bei **geringfügiger Beschäftigung** sind vorzulegen:

- die letzte Dezember-Lohn-/Gehaltsabrechnung mit Jahressummen
- und zusätzlich die drei letzten aktuellen Lohn-/Gehaltsabrechnungen

Bei Einkünften aus **selbständiger Arbeit, Gewerbebetrieb, Land- und Forstwirtschaft** sind vorzulegen:

- letzter Steuerbescheid, falls nicht vorhanden,
- Bescheinigung des Steuerberaters (Gewinn- und Verlustrechnung, Bilanz, Einkommensüberschuss, Betriebswirtschaftliche Auswertung)

Bei **öffentlichen Leistungen** zum Lebensunterhalt sind vorzulegen:

Soweit zutreffend:

- Vollständige Bescheide der Agentur für Arbeit oder des Job-Centers mit Berechnungsblättern
- Sonstige Bescheide z.B. über Arbeitslosengeld, Wohngeld, Krankengeld, Renten, BAföG, Unterhaltsvorschuss, Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz.

Bei **sonstigen Einnahmen** sind vorzulegen:

Soweit zutreffend:

- bei **Unterhaltsleistungen**: Kontoauszüge oder Beschluss des Familiengerichts oder schriftliche Vereinbarung
- bei **Stipendien**: Bescheide über Höhe und Dauer der Gewährung des Stipendiums.
- bei **Zinseinnahmen**: aktueller Steuerbescheid oder Zinsbescheinigung.
- bei **Vermietung und Verpachtung**: aktueller Steuerbescheid oder Mietvertrag.

Sofern zutreffend - weitere Einkommensnachweise und vollständige Bescheide von Einnahmen und Leistungen, die in der Auswahlliste der Einkommensnachweise genannt sind.

**Ist ein Elternteil derzeit ohne Einkünfte muss dies auf der Auswahlliste durch Unterschrift bestätigt werden.**